

Stellungnahme zu einem Antrag

öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Bezirksvertretung 5 (Nippes)	15.12.2011

Verwendung von Restmittel aus nicht benötigten Winterdienstmitteln

Die SPD Fraktion in der Bezirksvertretung Nippes stellte am 30.11.2011 folgenden Antrag (AN/2021/2011):

Verwendung der über die Erhöhung der Grundsteuer zur Finanzierung des Winterdienstes eingenommenen Mittel

Die Bezirksvertretung 5 – Nippes – möge beschließen:

Der Rat der Stadt Köln wird gebeten, die zur Finanzierung des Winterdienstes über die Erhöhung der Grundsteuer vereinnahmten Mittel den Bezirken zu gleichen Teilen zur Verfügung zu stellen, sofern aufgrund der Wetterlage die Mittel nicht oder nicht vollumfänglich verausgabt werden.

Die Mittel sollen vorrangig für Verbesserungen in der offenen Jugendarbeit, für kleinere Verschönerungsmaßnahmen im Ortsbild sowie zur Unterstützung von offenen Angeboten im Sportbereich eingesetzt werden.

Die Verwaltung nimmt hierzu wie folgt Stellung:

Die den Abfallwirtschaftsbetrieben Köln GmbH & Co. KG (AWB) zu zahlenden Entgelte für Straßenreinigung und Winterdienst nach dem Vertrag über die Straßenreinigung im Gebiet der Stadt Köln vom 01.12.2000 basieren auf Kostenkalkulationen nach den „Leitsätzen für die Preisermittlung aufgrund von Selbstkosten“ (LSP-Kalkulation). Diese Kosten wurden nach durchschnittlichen Kosten der letzten fünf Jahre vor Vertragsabschluss festgelegt und werden seither über eine Preisgleitklausel, die im Wesentlichen Personal- und Sachkostensteigerungen berücksichtigt, jährlich fortgeschrieben. Das gleiche Verfahren gilt für die ab dem Winter 2011/2012 zusätzlich vereinbarten Winterdienstleistungen.

Aufgrund der Pauschalierungen mittels Durchschnittskosten sind die an die AWB zu zahlenden Entgelte unabhängig vom tatsächlichen Aufwand, der mal höher und mal niedriger sein kann, zu zahlen. **Dies bedeutet, dass keine verfügbaren Restmittel entstehen werden.**